

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2017

(Inbetriebnahmen ab dem 01.01.2017)

WerraEnergie GmbH
August-Bebel-Str. 36-38
36433 Bad Salzungen
www.werraenergie.de
strom@werraenergie.de



Anlagennummer

Bitte vollständig ausfüllen!

1. Anlagenbetreiber

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax

2. Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

3. Technische Angaben

3.1 Ausführender Elektrofachbetrieb

Name, Vorname bzw. Firmenname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon, Fax

3.2. Ausführender Anlagenerrichter

Name, Vorname bzw. Firmenname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon, Fax

3.3. Technische Daten

Installierte Leistung (Modulleistung)

Inbetriebnahmedatum

kWp

Zählereinbaudatum

(Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung des Generators der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft. Sie setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde. §3 Nr. 30 EEG 2017)

Nachweise (Zeugen, Fotos ...)

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2017

(Inbetriebnahmen ab dem 01.01.2017)

WerraEnergie GmbH
August-Bebel-Str. 36-38
36433 Bad Salzungen
www.werraenergie.de
strom@werraenergie.de



3.4. Technische Vorgaben gemäß §9 EEG 2017

a) Anlagen mit einer Leistung bis max. 30kWp

Einbau Funkrundsteuerempfänger

--	--

Datum funktionstüchtiger Einbau Anzahl

--

Datum der Abnahme durch WerraEnergie

maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung begrenzt

--

Datum der Umsetzung

b) Anlagen mit einer Leistung bis max. 100kWp

Einbau Funkrundsteuerempfänger

Einbau Fernwirkanlage

--	--

Datum funktionstüchtiger Einbau Anzahl

--

Datum der Abnahme durch WerraEnergie

b) Anlagen mit einer Leistung > 100kWp

Einbau Fernwirkanlage

--	--

Datum funktionstüchtiger Einbau Anzahl

--

Datum der Abnahme durch WerraEnergie

Hiermit bestätigen wir die unter Punkt 3 gemachten Angaben

--

Ort, Datum

--

Ort, Datum

--

Unterschrift Elektrofachbetrieb

--

Unterschrift Anlagenbetreiber

4. Verbindliche Erklärung

4.1 Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude angebracht? Ja Nein
(§ 48 Abs. 1 EEG 2017)
(Ein Gebäude ist selbständig benutzbar, überdeckt und von Menschen betretbar, sowie vorrangig dazu bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren und Sachen zu dienen)
(§ 3 Nr. 23 EEG 2017)

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.3
Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.2

4.2 Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht? Ja Nein

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.7
Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.8

4.3 Handelt es sich bei diesem Gebäude um ein Wohngebäude (Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Allen- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen, § 3 Nr. 50 EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.7

Im Fall eines sonstigen Gebäudes bitte Bebauungsplan oder Lageplan, aus dem hervorgeht, dass sich die Anlage in einem bebauten Ortsteil befindet, einreichen!

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2017

(Inbetriebnahmen ab dem 01.01.2017)

WerraEnergie GmbH
August-Bebel-Str. 36-38
36433 Bad Salzungen
www.werraenergie.de
strom@werraenergie.de



- 4.4 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und wurde dafür nachweislich vor dem 01.04.2012 Ja Nein
- a) für das Gebäude ein Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet? oder
- b) im Fall einer nicht genehmigungsbedürftigen Errichtung, die nach Maßgabe des Bauordnungsrechts der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu bringen ist, für das Gebäude die erforderliche Kenntnisgabe an die Behörde erbracht? oder
- c) im Fall einer sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen, insbesondere genehmigungs-, anzeige- und verfahrensfreien Errichtung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen? (§ 48 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2017)

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.7

***Bitte geeignete Nachweise einreichen (z. B. Katasterpläne, Nachweise von Dritten - Baufirmen, Architekten, Zeugenbestätigungen, Behördenbestätigungen)**

Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.5

- 4.5 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und steht das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes? Ja Nein
(§ 48 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2017)

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.7 und bitte entsprechenden **Nachweis einreichen!**
Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.6

- 4.6 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und dient das Gebäude der dauerhaften Stallhaltung von Nieren und wurde dieses Gebäude von der zuständigen Baubehörde genehmigt? (§ 48 Abs. 3 Nr. 3 EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.7 und bitte **Genehmigung einreichen!**
Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.8

- 4.7 Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf dem selben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlichen Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? (§ 24 EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja:
Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlage

Leistung der bestehenden Photovoltaikanlage (kWp)

Wenn eine der Fragen 4.2 bis 4.6 mit JA beantwortet wurde bitte weiter mit Nr. 4.20

- 4.8 Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht? Ja Nein
(§ 48 Abs. 1 EEG 2017)

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.9
Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.10

- 4.9 Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? Ja Nein
(§ 48 Abs. 1 EEG 2017)

Wenn Ja: welcher Zweck?
und weiter mit Nr. 4.20
Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.10

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2017

(Inbetriebnahmen ab dem 01.01.2017)

WerraEnergie GmbH
August-Bebel-Str. 36-38
36433 Bad Salzungen
www.werraenergie.de
strom@werraenergie.de



4.10 Ist die Anlage auf einer Fläche errichtet worden, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.19 und bitte **Plangenehmigung einreichen!**
Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.11

4.11 Ist die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines beschlossenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch errichtet worden? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.12 und bitte **Bebauungsplan einreichen!**
Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.20

4.12 Ist der Bebauungsplan vor dem 01.09.2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden, eine Anlage zur Erzeugung von solarer Strahlungsenergie zu errichten? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3a EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.19
Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.13

4.13 Hat der Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 für die Fläche, auf der die Anlage errichtet worden ist, ein Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen? (Dies gilt auch, wenn die Festsetzung nach dem 01.01.2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert wurde, eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten.) (§ 48 Abs. 1 Nr. 3b EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.19
Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.14

4.14 Wurde der Bebauungsplan nach dem 01.09.2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.15

4.15 Befindet sich die Anlage auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und ist sie in einer Entfernung bis zu 110 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet worden? (§ 32 Abs. 1 Nr. 3c aa EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.19
Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.16

4.16 Befindet sich die Anlage auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren? (§ 32 Abs. 1 Nr. 3c bb EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.19) und bitte **Foto als Nachweis einreichen!**
Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.17

4.17 Befindet sich die Anlage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja: weiter mit Nr. 4.18 und bitte **Nachweise (z.B. Bodengutachten) einreichen!**

4.18 (Diese Frage muss nicht beantwortet werden, wenn die Inbetriebnahme vor dem 01.01.2014 erfolgte und der Beschluss über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans vor dem 30.06.2011 gefasst worden ist.) Waren diese Flächen zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinne des § 23 Bundesnaturschutzgesetz oder als Nationalpark i. S. d. § 23 Bundesnaturschutzgesetz festgesetzt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG 2017) Ja Nein

Wenn Nein: weiter mit Nr. 4.19 und bitte **Flächennutzungsplan und Baugenehmigung einreichen!**

4/5

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2017

(Inbetriebnahmen ab dem 01.01.2017)

WerraEnergie GmbH
August-Bebel-Str. 36-38
36433 Bad Salzungen
www.werraenergie.de
strom@werraenergie.de



4.19 Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, welche unabhängig von den Eigentumsverhältnissen innerhalb der selben Gemeinde und innerhalb von 24 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in einem Abstand von bis zu 2 Kilometern in der Luftlinie, gemessen vom äußeren Rand der jeweiligen Anlage, in Betrieb genommen wurde? (§ 24 Abs. 2 EEG 2017) Ja Nein

4.20 Wurde die Photovoltaikanlage vor dem oben angegebenen Inbetriebnahmedatum schon einmal in Betrieb genommen? (§ 3 Nr. 30 EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja:
Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlage

4.21 Wurden Standort und Leistung der Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur angemeldet? (§§ 70, 71 EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja: **Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung unbedingt einreichen!**
(Bitte beachten Sie: **Solange der Standort und die installierte Leistung nicht korrekt an die Bundesnetzagentur übermittelt wurden, verringert sich die Vergütung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017 auf null.** Ein Abgleich erfolgt auf Grundlage der uns mit diesem Dokument übermittelten Daten.)

4.22 Ist die Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig oder bedarf der Betrieb einer Zulassung nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts und wurde dies vor dem 23.01.2014 genehmigt oder zugelassen?(§ 100 Abs. 4 EEG 2017) Ja Nein

Wenn Ja: **Bitte Genehmigung oder Zulassung einreichen!**

4.23 Bei einer Anlagengröße bis 100 kWp bitte Vergütungsform auswählen:

- Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie nach § 20 EEG 2017)*
- sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2017)*
- Einspeisungsvergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 EEG 2017)

***Die Anmeldung einer Direktvermarktung muss entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen („Marktprozesse für Einspeiser“)**

4.24 Bei einer Anlagengröße über 100 kWp bitte Vergütungsform auswählen:

- Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie nach § 20 EEG 2017)*
- sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2017)*

***Die Anmeldung einer Direktvermarktung muss entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen („Marktprozesse für Einspeiser“)**

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
mit Firmenname bzw. Firmenstempel Anlagenbetreiber